

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1642

OK Street-Music-Festival 2004, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das 8. Street-Music-Festival

1. Erwägungen

Gesuchsteller	OK Street-Music-Festival, Solothurn
Veranstaltung	8. Street-Music-Festival 2004
Ort	Solothurn (Vorstadt)
Datum	21./22. August 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 18'920.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'620.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Street-Music-Festival, Solothurn, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- an das 8. Street-Music-Festival vom 21./22. August 2004 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/OKStreetMusic.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

OK Street-Music-Festival, Martin Wagmann, Grebnetgasse 6, 2545 Selzach